

Satzung über die Änderung der

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 15. August 2022

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau, vom 05. August 2019, rechtsbereinigt mit Stand vom 21. Dezember 2021, redaktionelle Änderung vom 04. Juni 2021 wird wie folgt geändert.

Das Modul WIW00500 Auslandsmodul wird dem Prüfungsablaufplan hinzugefügt. In § 6 wird die Modulnummer entsprechend geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2022 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 01. Juni 2022 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. August 2022 genehmigt.

Zwickau, den 10. August 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 01. Juni 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. August 2022.

Zwickau, den 15. August 2022

gez. Prof. Dr. Matthias Richter
Dekan